

Information zur Einführung der onlinegestützten Reisekostenabrechnung (LiV-ZRTU) für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Im Rahmen der Einführung der onlinegestützten Reisekostenabrechnung werden ab dem 01.08.2018 auch die LiV in dieses System eingebunden. Somit müssen auch LiV dann ihre Reisekosten über das Nzük- (Netzwerkzonenübergreifende Kommunikation) und Serviceportal abrechnen. Durch diese Umstellung auf das LiV-ZRTU Verfahren entfällt die Abrechnung von Reisekosten über Papier.

Ab dem 1.8.2018 ist keine Abrechnung über Papier mehr möglich! Es empfiehlt sich daher, Reisekosten (Fahrtkosten), die schon länger zurück liegen (z.B. Januar 2018) noch mit dem Papierformular auf den Weg zu bringen, damit in diesen Fällen die 6-Monatsfrist gewahrt bleibt.

Information der LiV:

Die LiV erhalten zum 1.8.18 ein Anschreiben mit Informationen zur Nutzung des Portals, Anwenderhinweisen usw. über die Seminarleitungen, das vom Supportteam erstellt wird.

Die LiV sind für die korrekte Antragstellung selbst verantwortlich, die grundsätzlichen Regeln werden wie bisher durch die allgemeinen Informationen der HBS kommuniziert. Das derzeit vorliegende Merkblatt wird von der HBS überarbeitet.

Reiseschema und Registrierung:

Für die LiV wurde auf dem Serviceportal ein neues Reiseschema angelegt und ist bereits produktiv nutzbar. Allerdings werden die Anschreiben mit den benötigten Freischaltcodes zur Selbstregistrierung erst in der KW 31/18 erstellt und an die Privatadressen der LiV versendet.

Im Vorfeld hat das HCC LiV ermittelt, die auf Grund von vorherigen Beschäftigungsverhältnissen beim Land Hessen bereits ein Benutzerkonto haben. Diese Benutzerkonten werden durch das HCC abgegrenzt, sodass alle LiV sich neu registrieren müssen.

Zur Registrierung am Serviceportal gibt es die folgenden Varianten:

LiV ohne bestehendes Nzük-/Serviceportal Benutzerkonto:

Das HCC ermittelt alle Personen, die noch kein Freigabekennzeichen (MMI-Kennzeichen) in den Personalstammdaten von SAP haben. Diesem Personenkreis setzt man automatisiert dieses Kennzeichen. Damit erfolgt der Druck des Schreibens mit dem persönlichen Freischaltcode. Mit dem Erhalt des Freischaltcodes kann die LiV sich am Nzük- und Serviceportal registrieren.

LiV mit „alter“ Nzük-/Serviceportal Registrierung aus vorherigem Beschäftigungsverhältnis:

Die derzeit vorhandenen Benutzerkonten der LiV wurden vom HCC zum 31.05.2018 abgegrenzt. Das MMI-Kennzeichen bleibt bei den LiV erhalten. Es wird kein neuer Freischaltcode erzeugt. Diese LiV können sich mit dem **alten** Freischaltcode **am Serviceportal neu** registrieren. Das bereits vergebene Benutzerkonto und damit der **Zugang zum Nzük-Portal bleibt** erhalten.

LiV, die ihren alten Freischaltcode nicht mehr vorliegen haben, können ab dem 01.08.2018 einen neuen Freischaltcode bei der zuständigen Personalverwaltung in Kassel anfordern.

Dienstreisegenehmigungen:

Für LiV besteht eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für Fahrten im Rahmen der Ausbildung.

Support:

Der Support für LiV-ZRTU wird von den folgenden Personen übernommen:

Martin Heymann (Sts BS DA), Martin Löber (Sts BS KS), Muhammet Sözgen (Sts GYM DA)

Das Team ist für den technischen Support beim Zugang zum Serviceportal, bei der Benutzerregistrierung oder beim Freischalten von gesperrten Zugängen behilflich. Der Support erfolgt nur über eine dafür eingerichtete Emailadresse:

ReisekostenLiV.LA@kultus.hessen.de

Das Supportteam stellt den LiV besondere Anwenderhinweise als Video und als PDF zur Verfügung.